

18.7.1914.

* Eine Million Mietsbeihilfen. Der Magistrat der Stadt Neukölln hat beschlossen, für Mietsbeihilfen einen Betrag von einer Million Mark zur Verfügung zu stellen. Ueber die Verwendung dieser Summe wurde bestimmt: Den Familien der Militärpflichtigen, die die Familienunterstützung beziehen, und den Arbeitslosen ist neben den während der Kriegszeit gezahlten Unterstützungen eine Mietsbeihilfe in der Höhe des halben Mietzinses bis zum Höchstbetrag von achtzehn Mark monatlich zu gewähren. Diese Mietsbeihilfe ist monatlich nachträglich unmittelbar an den Vermieter zu entrichten. Die Zahlung kommt in Wegfall, sofern der Vermieter wegen des nicht oder nur teilweise erfüllten Mietsanspruchs die Räumungslage gegen den betreffenden Mieter erhoben haben sollte.